

**Zeitschrift:** Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen  
**Band:** 53/1967 (1968)

**Artikel:** Die Organisation des Unterrichtsfilmwesens in der Schweiz  
**Autor:** Hartmann, M.R.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-58709>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Organisation des Unterrichtsfilmwesens in der Schweiz

*Von M. R. Hartmann, Schulfilmzentrale, Bern*

Die Anfänge des Filmunterrichtes in der Schweiz gehen auf das Jahr 1912 zurück.

Schon vor mehr als einem halben Jahrhundert erkannten Pädagogen in verschiedenen Teilen unseres Landes die Bedeutung, die der Film bei richtiger Verwendung im Schulunterricht haben könnte. Da es damals noch keine eigentlichen für die Bedürfnisse der Schulen erstellten Unterrichtsfilme gab, mußten die ersten Versuche mit Dokumentarfilmen durchgeführt werden.

Infolge des ersten Weltkrieges wurde die weitere Entwicklung dermaßen verzögert, daß mit der praktischen Tätigkeit auf dem Gebiete des Unterrichtsfilms erst zu Anfang der zwanziger Jahre begonnen werden konnte.

Kurz nacheinander, aber völlig unabhängig voneinander entstanden die kantonale Lehrfilmstelle Basel, die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für den Unterrichtsfilm (SAFU) in Zürich und das Schweizer Schul- und Volkskino in Bern. Es zeigte sich aber bald, daß eine systematische Verwendung des Films in den schweizerischen Schulen nicht auf lokalem oder kantonalem Gebiet aufgebaut werden konnte, sondern daß ein Zusammenschluß aller Kräfte auf nationaler Ebene und mit Anschluß an das Ausland dringend nötig war.

Im April 1927 wurde daher vom Erziehungsdepartement Basel-Stadt die erste internationale Lehrfilmkonferenz nach Basel einberufen, wo man die Gründung einer internationalen Lehrfilmkammer mit Sitz in der Schweiz anstrebte. In der Folge stellte aber Italien für diesen Zweck beträchtliche Mittel zur Verfügung, so daß die Kammer in Rom verwirklicht werden konnte. Dort fand auch die zweite internationale Lehrfilmkonferenz statt.

An der Basler Konferenz wurde von den Vertretern verschiedener Kantone der Wunsch geäußert, im eigenen Lande miteinander bessere

Führung aufzunehmen. Diesem Wunsche Rechnung tragend, lud das Schweizer Schul- und Volkskino im Herbst 1927 die verschiedenen Interessengruppen zu einer Konferenz in Olten ein, wo eine erste Vereinigung schweizerischer Lehrfilmstellen gegründet wurde, welche eine einheitliche Nomenklatur mit Begriffsbestimmungen aufstellte, die künftig in allen Lehrfilmverzeichnissen Anwendung finden sollte.

Diese erste schweizerische Gemeinschaftsaktion war nur während kurzer Zeit tätig und geriet nach und nach wieder in Vergessenheit.

Im Jahre 1931 fand in Wien in Anwesenheit der Vertreter von 21 europäischen, amerikanischen und asiatischen Staaten die dritte internationale Lehrfilmkonferenz statt. Diese denkwürdige Veranstaltung kann, mindestens für den europäischen Raum, als Auftakt zur Entwicklung des heutigen Schulfilmwesens bezeichnet werden.

Die Konferenz stellte sich im Gegensatz zum bisherigen Großschulkino mit Normalfilmen auf den Boden des Schmalfilms, der vom Lehrer selbst in der Klasse planmäßig in den Unterricht eingebaut und erläutert werden sollte.

Der Gedanke, daß der Film nicht ein gefälliger und natürlich auch nützlicher Zusatz, sondern gleich anderen Lehrmitteln ein Bestandteil des Unterrichts sein sollte, setzte sich durch. Es setzte sich aber auch die Überzeugung durch, daß der in der Klasse zu verwendende Lehrfilm zunächst stumm zu sein habe, weil er vom Lehrer individuell, das heißt dem Schulstoff, dem Klassenniveau und dem Lehrziel entsprechend, erklärt werden müsse. Professor Dr. Ernst Rüst, Zürich, hielt an dieser Konferenz ein stark beachtetes Referat, in welchem er Leitsätze in bezug auf die Verwendung des Unterrichtsfilms aufstellte, die angenommen wurden und jahrzehntelang ihre Gültigkeit behielten. Die Konferenz faßte als Leitgedanken für die künftige Verwendung des Films im Unterricht den Beschluß: «Der Unterrichtsfilm ist stumm, weil er weder die Persönlichkeit des Lehrers noch die Mitarbeit des Schülers ausschließen soll.»

Da inzwischen in der Schweiz eine gewisse Stagnation im Lehrfilmwesen eingetreten war, beantragte das Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt die Einberufung einer außerordentlichen Sitzung der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, mit dem Zweck, eine Vereinheitlichung des Unterrichtsfilmwesens in der Schweiz anzustreben und dafür ein Organ zu schaffen. Diese Sitzung fand am 14. April 1931 in Basel statt und befürwortete im Prinzip die Schaffung einer schweizerischen Lehrfilmkammer. Diesem zweiten Anlauf zu einer Zentralisation unseres Lehrfilmwesens war aber, hauptsächlich in Anbetracht der damit verbundenen Kosten, kein Erfolg beschieden.

1935 fand in Oxford eine vierte internationale Lehrfilmkonferenz statt, an der die Schweiz nicht vertreten war.

Hingegen setzten sich besonders die Delegierten Deutschlands für die Annahme der Schweizer Thesen ein.

Im Jahre 1936 wurde von Basel aus ein dritter Anlauf zur Vereinheitlichung des schweizerischen Lehrfilmwesens unternommen, indem die Konferenz der Erziehungsdirektoren zur Prüfung der beiden Fragen eingeladen wurde:

1. Wird die Schaffung einer schweizerischen Lehrfilmkammer als unnötig gehalten, und soll dieses Projekt fallengelassen werden?

2. Anerkennt die Konferenz den Wert des Films als Unterrichtshilfsmittel auf bestimmten Gebieten, und ist sie bereit, eine Aktion zum Zwecke der Aufklärung der kantonalen- und Gemeindebehörden über dieses neue Unterrichtsmaterial zu unterstützen?

Das Büro der Konferenz stellte fest, daß diese nicht befugt war, einen Beschluß in bezug auf ein gemeinsames Vorgehen der Kantone zu fassen, ohne dieselben vorgängig zu befragen.

Das Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt wurde daher eingeladen, sich direkt mit den verschiedenen kantonalen Erziehungsdepartementen in Verbindung zu setzen, um deren Stellungnahme zu einem solchen Projekt zu erforschen. Diese Untersuchung vermochte aber bedauerlicherweise kein positives Ergebnis zu erzielen.

Trotz diesen Hindernissen setzten die Organisationen in Basel, Bern und Zürich ihre Tätigkeit unentwegt fort, indem sie durch Publikationen, Vorträge usw. Schulbehörden und Lehrer aufzuklären suchten. Vor allem bauten sie ihre Sammlungen von Unterrichtsfilmen aus und stellten sie den schweizerischen Schulen zur Verfügung.

Es war an diesem Zeitpunkt, als nach sorgfältiger Prüfung und Vorbereitung auf Vorschlag von Sekundarschulinspektor Dr. Paul Marti am 15. Dezember 1937 die Schulfilmzentrale Bern als öffentlich-rechtliche Stiftung des Schweizer Schul- und Volkskinos unter Aufsicht des Eidgenössischen Departementes des Innern gegründet wurde. Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern wie auch die Schuldirektion der Stadt Bern erklärten in der Folge die Schulfilmzentrale zum kantonalen beziehungsweise stadtbernischen Unterrichtsfilminstitut.

Zwischen der Schulfilmzentrale Bern und der SAFU in Zürich konnte in dieser Zeitperiode eine regelmäßige Zusammenarbeit aufgenommen werden.

Um eine Überschneidung ihrer Tätigkeiten zu vermeiden und die

Arbeit möglichst rationell zu gestalten, haben die beiden Organisationen eine geographische Abgrenzung ihrer Arbeitsgebiete vereinbart; diese bewährte sich in der Zukunft.

Am 15. November 1944 erschien ein gemeinsames Verzeichnis von Unterrichtsfilmen der SAFU und der Schulfilmzentrale. Beide Organisationen benützten diesen Anlaß zu einer intensiven Werbetätigkeit zur Einführung des Unterrichtsfilms in den Schweizer Schulen. Vor allem wurden an zahlreichen Orten, bei Lehrervereinen usw., Vorträge mit Unterrichtsfilmdemonstrationen durchgeführt, wobei die erfreuliche Feststellung gemacht werden konnte, daß das Interesse am Filmunterricht in allen Landesteilen erwacht war.

Im Jahre 1947 wurde die Zusammenarbeit zwischen den in verschiedenen Teilen der Schweiz praktisch tätigen Lehrfilmorganisationen noch enger gestaltet, indem sich SAFU, Schulfilmzentrale und kantonale Lehrfilmstelle Basel-Stadt mit dem Ziel möglichst weitgehender Koordinierung ihrer Tätigkeit zur Vereinigung schweizerischer Unterrichtsfilmstellen (VESU) zusammenschlossen, der sich in der Folge auch die kantonale Lehrfilmstelle St. Gallen und das Schulamt der Stadt Zürich anschlossen.

Im Auftrage der Erziehungsdirektorenkonferenz verfaßte eine Studienkommission, bestehend aus den Herren alt Staatsrat Borel, Professor Rüst, Dr. Noll und Engel, einen Bericht über den Stand des Unterrichtsfilms mit Vorschlägen in bezug auf ein weiteres gesamtschweizerisches Vorgehen.

Einem Kreisschreiben dieser Studienkommission, das am 15. Mai 1948 an die Erziehungsdirektoren der schweizerischen Kantone gerichtet wurde, entnehmen wir auszugsweise folgendes: «Die Pionierarbeit am Unterrichtsfilm, die nicht rechnet, die getragen ist von der hingebenden und unentgeltlichen Arbeit der Pioniere, die zur Erreichung ihres Zieles Geld zusammenbettelt, die auch zeitlich und örtlich gegebene Gelegenheiten, die der Natur nach nicht dauernd bestehen können, ausnützt, solange es geht, ist jetzt vorbei, wo alle Hauptprobleme gelöst sind und der Unterricht am Film sich anfängt, stärker auszubreiten. Jetzt muß die ganze Unterrichtskinematographie auf eine tragbare Grundlage gestellt werden.»

Das Jahr 1948 darf als Markstein in der Geschichte des schweizerischen Unterrichtsfilms bezeichnet werden, indem die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren an ihrer Sitzung vom 15. und 16. September in Neuenburg einstimmig beschloß, die Satzungen der VESU zu genehmigen und das offizielle Patronat über dieselbe zu übernehmen.

Die bereits bestehende Aufteilung der Arbeitsgebiete wurde formell gutgeheißen, wobei der Schulfilmzentrale Bern als Arbeitsgebiete offiziell die Kantone Bern, Solothurn, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Tessin und die Westschweiz zugeteilt wurden. Der SAFU wurden die Kantone Aargau, Appenzell, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, Thurgau und Zürich zugeteilt. Die Schulen der Kantone Basel-Stadt und St. Gallen wurden von den den Erziehungsdepartementen ihrer Kantone angeschlossenen Lehrfilmstellen betreut.

Die Erziehungsdirektorenkonferenz empfahl den Kantonen überdies die Einführung des Unterrichtsfilms auf Grund der von der VESU aufgestellten Richtlinien, und sie wurden eingeladen, sich mit der für sie zuständigen Stelle in Verbindung zu setzen.

Das Präsidium der VESU wird von Amtes wegen vom Sekretär der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren geführt. Der Vorstand setzt sich aus Vertretern der Lehrfilmstellen zusammen.

Gemäß ihren Statuten ist es Aufgabe der VESU, zur wirksamen Förderung des Filmunterrichtes in der ganzen Schweiz eine zweckmäßige Zusammenarbeit aller interessierten Stellen herbeizuführen.

Die praktische Tätigkeit erfolgt durch die Mitgliedsorganisationen der VESU – Filmstellen genannt –, welche über die Sammlungen der Filme verfügen, die leihweise an die Schulen der ihnen zugeteilten Kantone geliefert werden.

Die Belieferung der Schulen mit Filmen erfolgt, je nach den in den betreffenden Kantonen bestehenden Voraussetzungen, zu verschiedenen Bedingungen.

Seit einiger Zeit bestehen zwischen den meisten Kantonen und der Filmstelle, der sie angeschlossen sind, vertragliche Abmachungen, auf Grund deren die Erziehungsdepartemente Jahrespauschalmieten bezahlen, wogegen sämtliche öffentlichen Schulanstalten ihrer Kantone die Filme bei der betreffenden Stelle in unbeschränktem Ausmaß leihweise gratis und franko beziehen können.

Überdies wurde zwischen der Schweizerischen Direktorenkonferenz gewerblicher Berufs- und Fachschulen und der Schulfilmzentrale Bern eine vertragliche Vereinbarung zur Bildung und Betreuung einer Berufsschulfilmstelle abgeschlossen, welche sämtliche Berufsschulen der Schweiz kostenlos mit für ihre Zwecke besonders ausgesuchtem und angeschafftem Filmmaterial versorgt.

Nachdem anfänglich der Einführung des Unterrichtsfilms von gewissen Seiten der Lehrerschaft beträchtlicher Widerstand geleistet wurde, kann in den letzten Jahren eine sprunghafte Weiterentwicklung festgestellt werden, die von Kanton zu Kanton sehr verschieden

ist. Gesamtschweizerisch betrachtet darf, obschon keine konkreten Zahlen vorliegen, angenommen werden, daß mehr als ein Drittel sämtlicher Schulen den Unterrichtsfilm eingeführt haben und praktisch verwenden. Seit einiger Zeit steht das Problem der Einführung und Vertrautmachung der Jugend mit dem Wesen und der Technik des Films in mehreren Kantonen im Vordergrund. Damit ist den Filmstellen eine neue, wichtige Aufgabe zur Beschaffung geeigneten Filmmaterials zur Verwendung in der Filmerziehung entstanden.

Der Schulfilmzentrale kommt das Verdienst zu, auf diesem Gebiet bahnbrechend vorgegangen zu sein, indem sie zahlreiche Unterrichtsfilme über Probleme und Technik von Film und Fernsehen angeschafft hat und überdies damit beschäftigt ist, einige Musterbeispiele von Großspielfilmen bereitzustellen. Diese Filme sollen die wichtigsten Richtungen und Entwicklungen in der Filmkunst veranschaulichen. In besonderen Sequenzen werden die Methoden dieses oder jenes Regisseurs analysiert, und eine reichhaltige Dokumentation steht allen Lehrern, die sich mit der Filmerziehung befassen, zur Verfügung.

Der VESU als Dachorganisation der Schulfilmstellen fehlte es bedauerlicherweise bis jetzt an den notwendigen Finanzmitteln, um die für die ganze Schweiz dringenden Aufgaben erfüllen zu können.

Diese Lücke wurde in den letzten Jahren immer spürbarer, da der Tätigkeitsbereich schon lange über den Unterrichtsfilm hinausgeht und sich die Organisationen mit allen neuzeitlichen audiovisuellen Hilfsmitteln, wie zum Beispiel Tonbändern, Schulfellevision, Sprachlaboratorien, Schreib- und Zeichenprojektoren, Lehrmaschinen, Programmunterricht usw., zu befassen haben.

In der Erkenntnis der Dringlichkeit dieser Aufgaben wurde an der Sitzung der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren vom 27. Oktober 1967 in Altdorf nach Prüfung durch einen Spezialausschuß einem Gesuch der VESU um Förderung ihrer Tätigkeit auf audiovisuellem Gebiet entsprochen, und den Kantonen empfohlen, an die VESU auf Grund der Bevölkerungszahl festgesetzte Beiträge zu leisten, die mithelfen sollen, es ihr zu ermöglichen, ihre wichtigen Aufgaben zur Ausgestaltung und Belebung des modernen Unterrichts in Zukunft besser zu erfüllen.